



STÄDTISCHES ERNST-BARLACH-GYMNASIUM

EUROPASCHU in Nordrhein-Westfalen

Ernst-Barlach-Gymnasium - Lunastraße 3 - 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: (02305) 35815-0 - Telefax: (02305) 35815-22
E-Mail: info@ebg-castrop.de

30.07.2022

1. Elternbrief im Schuljahr 2022/23:

Informationen zum Schuljahresstart

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ich hoffe, ihr und Sie hattet/n schöne Sommerferien und startet/n erholt in das neue Schuljahr.

Ich möchte euch und Sie wie üblich zu Schuljahresbeginn über die wichtigsten Regelungen zum Schuljahresstart informieren. Weitere Elternbriefe werden folgen.

1. Allgemeine Coronaregeln (gemäß des „Handlungskonzepts Corona“ des MSB vom 28.07.22)

- Es besteht **keine Pflicht** zum Tragen einer (OP- oder FFP2-) Maske. Allerdings empfiehlt das MSB das freiwillige Tragen einer Maske.
- Anlasslose Coronatests finden grundsätzlich nur noch freiwillig statt. Jedoch haben alle Schülerinnen und Schüler (SuS) **am ersten Schultag die Möglichkeit, sich in der Schule mit einem Antigenselbsttest zu testen**. Ich bitte dringend darum, davon Gebrauch zu machen, damit die Ansteckungsgefahr zu Schuljahresbeginn minimiert wird.
- **Ausnahme für die SuS des 5. Jahrgangs:** Da diese noch wenig Erfahrung mit den an den weiterführenden Schulen üblichen Tests haben dürften, bitte ich darum, dass sie sich **am Einschulungstag zuvor zu Hause testen**. Bei Bedarf kann am Dienstag ein kostenloser Selbsttest im Sekretariat des EBG abgeholt werden.
- Anlassbezogene zukünftige Tests sollten – von Ausnahmen abgesehen – nur noch zu Hause bzw. in einem Testzentrum stattfinden. Dafür erhält jeder Schüler **pro Monat 5 Selbsttest für die Verwendung zu Hause**; diese werden jeweils am ersten Schultag eines Monats ausgegeben.
- **Anlässe für eine häusliche Testung** könnten sein:
 - Erkältungssymptome beim Schüler.
Niemand sollte mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten, die

Schule aufsuchen, ohne vorher zu Hause einen Antigenselbsttest durchgeführt zu haben.

- Eine Person aus dem eigenen Haushalt oder eine enge Kontaktperson ist mit Corona infiziert.

Dann wird auch symptomfreien SuS empfohlen, zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion des Haushaltsangehörigen oder der engen Kontaktperson einen Antigenselbsttest durchzuführen. Bei negativem Testergebnis ist ein Schulbesuch vertretbar.

- Ein **Anlass für eine Testung in der Schule** besteht, wenn SuS während des Unterrichts offenkundige Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen. Auf den Test wird verzichtet, wenn eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch zu Hause durchgeführt wurde.
- Bei **positiven häuslichen Testergebnissen** sind die Erziehungsberechtigten – wie auch im Falle einer sonstigen Erkrankung – verpflichtet, die Schule unverzüglich über das Sekretariat zu informieren.
- **Quarantäneregelungen:**
 - Positiv getestete SuS müssen in Quarantäne, **Kontaktpersonen** (z. B. Sitznachbarn) können weiterhin **regulär die Schule besuchen**.
 - Beruht das erste positive Testergebnis auf einem Antigenselbsttest, besteht immer die Verpflichtung, sich schnellstmöglich einem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen. Bis ein negatives Ergebnis dieses Kontrolltests vorliegt, ist ein Schulbesuch nicht zulässig.
 - Bei **positivem Kontrolltest** müssen die entsprechenden SuS grundsätzlich für **10 Tage in Quarantäne**. Allerdings kann die Quarantäne durch eine „**Freitestung nach 5 Tagen**“ beendet werden; hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ oder PCR-Test verpflichtend, ein Selbsttest reicht nicht aus!
- **Umgang mit anstehenden Prüfungen:**
 - Ein Prüfling mit positivem Ergebnis eines Kontrolltests (PCR- oder „Bürgertest“) ist während der verpflichtenden Isolationszeit von der Prüfung freigestellt.
 - Nach fünf Tagen Isolierung muss der Prüfling ein neues positives Testergebnis (PCR- oder „Bürgertest“) oder ein ärztliches Attest vorweisen, um bei anstehenden weiteren Prüfungen entschuldigt zu sein und diese Prüfungen später nachholen zu können.
 - Prüflinge, die mit einer sich in Isolierung befindlichen Person in einem Haushalt leben oder anderweitig im engen Kontakt standen, können an der Prüfung grundsätzlich teilnehmen. Dem Prüfling wird die Durchführung eines Antigenselbsttests zu Hause und das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.

2. Verpflegung über Mensa und McBarlach

- Der **Mensabetrieb** wird – wie vor den Ferien – für alle Jahrgänge montags, mittwochs und donnerstags **ab Mittwoch, 10.08.2022** aufgenommen. Bestellungen sind wie bisher immer bis zum Dienstag der Vorwoche online über die Homepage möglich (Für die Woche ab dem 10.08.22 läuft die Frist also bereits am kommenden Dienstag, 02.08.22, ab.).

Bis 14.15 Uhr sollte jeder Schüler, der Essen bestellt hat, in der Mensa erschienen sein. Ab 14.15 Uhr kann Essen ohne Vorbestellung gegen Barzahlung gekauft werden, selbstverständlich nur dann, wenn noch Portionen zur Verfügung stehen.

Die Salatbar wird zunächst aus Infektionsschutzgründen noch nicht geöffnet.

- Der Verkauf bei **McBarlach** beginnt ebenfalls bereits am ersten Schultag, also **Mittwoch, 10.08.2022**.

Wie jedes Jahr benötigen wir für den Betrieb **ehrenamtliche Helferinnen und Helfer** aus der Elternschaft, die ggf. ad hoc bei McBarlach tätig werden können. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Organisatorin des McBarlach-Betriebs, Frau Bettina Preuß (mcbarlach@gmail.com; 0171 4064743) oder bei der Chefin des Mensa-Betriebs Frau Annette Schwandt (annette-schwandt@online.de). Frau Preuß wird Sie auch über die Modalitäten Ihres Einsatzes informieren, die zeitliche Belastung kann sich auf einen Vormittag im Monat beschränken!

3. Bewegliche Ferientage

Es gibt in diesem Schuljahr drei bewegliche Ferientage. Diese sind am Rosenmontag, 20.02.2023, Freitag, 19.05.2023 (nach Christi Himmelfahrt) und Freitag, 09.06.2023 (nach Fronleichnam).

4. Stunden- und Vertretungspläne

Fragen zum Stunden- oder Vertretungsplan richten Sie bitte ausschließlich über folgende Kanäle an das Verwaltungsteam (Frau Römelt und Herr Kaczmarek):

- Telefon: (02305) 35 815 – 0
- E-Mail: verwaltung@ebg-castrop.de

5. Jahreselternbeiträge in Höhe von 14,00 €

Wie jedes Jahr müssen wir zum Schuljahresbeginn wieder Elternbeiträge einsammeln. Die o. g. 14 € setzen sich aus folgenden Posten zusammen: Kopierkostenbeitrag, SV-Beitrag und Beitrag für die Landeselternschaft.

Für die SuS der Erprobungsstufe (also die Jahrgänge 5 und 6) fallen zusätzlich Kosten für das EBG-Heft an, d. h., hier beträgt der Jahresbeitrag 18,00 €.

Bitte geben Sie das Geld Ihrem Kind bis spätestens Montag, 22.08.2022, mit, es muss bis dahin von den Klassenleitungen eingesammelt werden. Soweit möglich, bitte ich Sie, den Betrag in Scheinen zu entrichten und für das zwangsläufig notwendige Münzgeld nur 1-€- oder 2-€-Stücke zu verwenden.

7. Unterrichtsbefreiungen

Ich erlaube mir, nochmal darauf hinzuweisen, dass Anträge auf Unterrichtsbefreiungen direkt vor oder nach Ferien (auch den „Kurzferien“ an Karneval, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam) mit wenigstens zwei Wochen Vorlauf bei der Schulleitung begründet beantragt werden müssen. Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Beurlaubungen zu religiösen Festen müssen ebenfalls beim Klassenlehrer rechtzeitig beantragt werden und werden nicht automatisch bewilligt.

Eine Unterrichtsbefreiung für den gesamten Montag nach einer Konfirmation am Wochenende ist in der Regel nicht möglich; über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung auf Antrag.

Da es jedoch in vielen Familien Sitte ist, die Nachbarschaft am Montagnachmittag zum Kaffeetrinken einzuladen, kann für den Nachmittagsunterricht auf Antrag vom Klassenlehrer Unterrichtsbefreiung gewährt werden.

Anträge auf Unterrichtsbefreiung sind grundsätzlich auf den standardisierten Formularen zu stellen. Diese erhält man für die SEK I im Funktionsträgerbüro („Glaskasten“ H 101) bzw. für die SEK II im Oberstufenbüro (H 111) oder auf der Homepage (*Service* → *Download* → *Unter- und Mittelstufe* → *Beurlaubungsantrag SEK I* bzw. *Service* → *Download* → *Oberstufe* → *Beurlaubungsantrag SEK II*)

Ich wünsche uns allen einen guten Start ins Schuljahr 2022/23!

Dr. Friedrich Mayer, Schulleiter